

DAS NEBELHORN

HERAUSGEBER

DR. HERBERT MÜLLER-GUTTENBRUNN

INHALT:

Karma und Abtreibung / Neujahrsüberraschungen
und -anregungen / Ich hab's gewagt!

Nachdruck verboten.

Preis 60 Groschen.

VERLAG »DAS NEBELHORN«, GRAZ
VOLKSGARTENSTRASSE 12.

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

DAS NEBELHORN

Nr. 25

1. JANUAR 1928

II. JAHR

KARMA UND ABTREIBUNG

Anfangs Oktober sandte ich an eine junge Anhängerin der Lehre des Buddha, die ich vor zwei Jahren in Deutschland kennen gelernt hatte, sämtliche bis dahin erschienenen Hefte des Nebelhorns. Ich erhielt darauf einen Brief mit folgender Beschwerde:

„Soweit ich bisher Einblick nehmen konnte, hat mir manches sehr gut gefallen. Ueber manches bin ich aber auch ob Ihres Radikalismus geradezu entsetzt. So halten Sie die Vertröstungen der Religion auf einen Himmel für einen möglichen „Schwindel“ — Nr. 4, S. 10 — verteidigen den Diebstahl unter gewissen Umständen — Nr. 13/14, S. 7 — ja, Sie verlangen die allgemein zugängliche Abtreibung der Leibesfrucht eines Alkoholikers. Als einer, der sich viel mit der Lehre des vollkommen Erwachten befaßt hat, sollten Sie aber doch dessen zahlreiche feierliche Versicherungen von der Tatsächlichkeit der Himmelswelten von Angriffen auf diese abhalten, umsomehr als sie andererseits auch den Segen eines solchen Glaubens zugeben. Dann sollten Sie aus der Lehre des Buddha doch wenigstens das Karmagesetz kennen, nach welchem jede Situation, in die ein Mensch geraten kann, ganz allein von ihm selber verschuldet ist, er also auch die Folgen davon zu tragen hat, wenn er seine Lage für die Zukunft nicht noch schlechter gestalten will; daß er also die schlimmen Folgen früherer vorgeburtlicher Diebstähle nicht durch neue solche vergrößern darf. Vor allem aber finde ich es geradezu ungeheuerlich, daß Sie den Mord im Mutterleib verteidigen, ja zu fordern wagen, nachdem Sie sonst doch so scharf gegen jeden Mord auftreten. Konsequenter Weise müßten Sie bei Ihrer Einstellung doch auch die gewaltsame Hinrichtung

aller bereits geborenen Alkoholiker verlangen, und dann, wissen Sie denn nicht, daß man auch dem sich im Samen eines Alkoholikers wiederverkörpernden Wesen Gelegenheit geben muß zu neuem Leben, in dem es seine früheren bösen Taten in ihren Früchten abbüßen kann, auf daß ihm wenigstens die Möglichkeit späteren Aufstieges bleibt? Ist es nicht grauenhafte Selbstsucht, immer nur an sich zu denken, d. h. sich unwillkommene Mitmenschen schon durch ihre Tötung im Mutterleibe fernzuhalten?“

Nichts ahnend von der Fülle verstandesmäßiger Erkenntnisse über die Grenzen der Religion, die sich aus diesem Briefe gewinnen lassen könnten, ließ ich mir von meinem im Dunkel des Abtreibungsproblems umhertappenden Gefühl vorerst folgende Antwort diktieren:

„Der Himmel, den ich als vermutlichen Schwindel bezeichnete, ist nicht einer der „Himmel“ des Buddhismus, sondern der endgültige Himmel des Christentums, in dem man für zeitliche Verdienste oft recht fragwürdiger Natur (zum Beispiel: Unterstützung der katholischen Kirche) für alle Ewigkeit durch die Möglichkeit zum Hosiannah-Singen entschädigt wird. Und den Diebstahl habe ich nicht „verteidigt“, sondern ihn nur in einer Gesellschaftsordnung begreiflich gefunden, deren „Eigentumsrecht“ von jedem unverdorbenen Rechtsempfinden als das größte staatlich organisierte Eigentumsdelikt begriffen werden muß. Bei der Abtreibung aber handelt es sich um kein Mißverständnis. Ich bin tatsächlich angesichts der ungeheuren seelischen und körperlichen Not, die ihr Verbot auf dem Gewissen hat, für die Aufhebung dieses Verbotes, das ja doch nur dem staatlichen Verlangen nach einer möglichst großen Menge Kanonenfutters, keineswegs aber einer Ihrer Erwägungen entstammt. Und wenn wir schon nicht das Recht haben sollen, dem Karmagesetz aus Mitleid in den Arm zu fallen und ein keimendes Leben vor dem ihm drohenden Unglück zu bewahren, so hat der Staat noch viel weniger das Recht, sich aus Eigennutz und Machtgier als Schutzmann dieses Gesetzes aufzuspielen. Die freie Verfügung über den eigenen Körper muß dem Menschen gewahrt bleiben, und es ist noch sehr die Frage, was sich nach dem Karmagesetz für das Ich des Abtreibenden unheilvoller auswirkt: die Abtreibung aus Mitleid oder die mitleidlose In-die-Welt-Setzung eines zu Elend und Verbrechen Prädestinierten. Da die Abtreibung gewöhnlich vor dem dritten Schwanger-

schaftsmonate geschieht, ehe der Fötus noch zu irgendeinem Leben erwacht ist (natürlich schon gar nicht zu einem Bewußtsein), ist es ganz unangebracht, hier von Mord zu reden. Dann wäre — umsomehr, als Sie in Ihrem Briefe von „sich im Samen eines Akholikers wiederverkörpernden Wesen“ reden — ja auch jeder Onanist ein Mörder und wenn sich heute alle Menschen zur absoluten Keuschheit bekehrten, so wäre dies der ungeheuerlichste Eingriff ins Karmagesetz und keine verdienstvolle Handlung; und ein Mönch, der zehn Kinder haben könnte, aber keines hat, wäre ein größerer Schädling der sich im Karmagesetz dokumentierenden sittlichen Weltordnung, als ein Laie, der neun Kinder hat, das zehnte aber im Keime vernichtet, weil er es nicht dem Elend ausliefern will.

Im Uebrigen finde ich es müßig, „sich der Einbildung hinzugeben, man könne durch seine Taten die Auswirkungen des Karmagesetzes besonders im Hinblick auf andere Menschen irgendwie beeinflussen. Und wer sich zu einer Religion bekennt, die ihren Anhängern als tägliches Gebet den Wunsch empfiehlt: Mögen alle Wesen heute schmerzfrei sein!, der tut gut daran, auch durch die Tat, soweit es ihm möglich ist, das seinige dazu beizutragen, daß sein Wunsch wenigstens teilweise in Erfüllung gehe, soll er nicht den Charakter eines leeren Geredes haben. Dem Karma bleiben noch genug Möglichkeiten sich auszuwirken, Möglichkeiten, die zu verhindern außerhalb der menschlichen Macht steht und man darf dieses Gesetz nicht dadurch ad absurdum führen wollen, daß man sich als seinen unbedingten Anhänger bekennt und einfach jede Tat, die Leid zu lindern imstande ist, als Eingriff in eine überirdische Gerechtigkeit verpönt. Denn wodurch sollten wir uns dann überhaupt ein gutes Karma für künftige Existenzen sichern? Dadurch, daß wir den Auswirkungen des üblen bei anderen tatenlos und beifällig murrend zusehen, gewiß nicht.“

Die bedenklichen Schwächen dieser Antwort, die einen irgendwo und irgendwie vorhandenen Zwiespalt wohl fühlt, aber noch nicht begreift, werden sich im weiteren Verlaufe der Begebenheiten noch klar enthüllen. Denn ich erhielt à tempo folgende Entgegnung:

Auf den sachlichen Inhalt Ihres Briefes erwidere ich Folgendes: Jeder Mensch von Charakter muß sittliche Grundsätze als Leitsterne für sein Handeln haben. Sie sind der Niederschlag seiner gesamten bisherigen Erkenntnis, die

er über Welt und Leben gewonnen hat. Das ihnen gemäßes Handeln ergibt das, was man ein gutes Gewissen nennt, mit all der inneren Ruhe und Furchtlosigkeit eines solchen. Besondere Bedeutung gewinnen diese Grundsätze, wenn man es unternimmt, auf die Gestaltung der Erkenntnis und des Handelns seiner Mitmenschen einzuwirken. Diese Bedeutung wächst ins Ungeheure, wenn man dabei dazu übergeht, die sittlichen Grundsätze der anderen anzugreifen, vielleicht sogar solche, die von der Ueberzahl der anderen Menschen für sittliche Grundsätze erklärt werden. Hier setzt man sich einer gewaltigen Verantwortung aus. Muß man doch mit der Möglichkeit rechnen, daß man so die Fundamente der moralischen Weltordnung selbst, d. h. also jene unterwühlen könnte, die für den dauernden Bestand der Wesen, insbesondere der Menschen, unerläßlich sind. Eben deshalb wird hier ein seiner Verantwortung sich bewußter Mensch nur mit der allergrößten Vorsicht vorgehen und sich zu einem solchen Kampfe nur entschließen, wenn er über jeden Zweifel klar sieht, daß er trotz seiner Isolierung für die wahre Sittlichkeit gegenüber den in Wahrheit unsittlichen Anschauungen der andern eintritt.

Einen solchen Kampf in dem Gebiete eines grundlegenden Sittengesetzes führen Sie mit Ihren fortwährenden Angriffen auf das strafgesetzliche Verbot der Abtreibung. Ja, Sie sind damit nicht zufrieden, Sie stellen die Abtreibung in ihrem Brief an mich sogar als etwas sittlich Erlaubtes, ja, wohl gar Gebotenes hin. Es ist wohl klar, daß Sie, wenn Sie Unrecht haben sollten, eine ganz ungeheure Verantwortung auf sich laden. Unternehmen Sie es dann doch, in Ihren Mitmenschen die Empfindung für ein grundlegendes Sittengesetz auszulöschen. Es lohnt sich also sicherlich der Mühe einer Ueberprüfung des von Ihnen eingenommenen Standpunktes.

Dabei hängt alles von der Entscheidung der Grundfrage ab: Wie ist der menschliche Embryo zu werten? Sie wissen: ich bin Buddhistin. Sie werden es also auch verständlich finden, daß ich diese Wertung in der Belichtung der Buddhalehre vornehme. Daß diese Lehre auch der Wirklichkeit entspricht, kann ich hier wegen Raummangel unmöglich aufzeigen. Ich muß hier auf das grundlegende Werk von Georg Grimm „Die Lehre des Buddha, die Religion der Vernunft“, bzw. auf sein soeben erschienenenes kürzeres Werk „Buddha und Christus“ verweisen.

Nach dem Buddha ist unser Körper nur eine bloße „Beilegung“ von uns. Er ist nur ein Apparat für uns, durch den wir mit der Welt in Verbindung treten, indem wir durch seine Sinnesorgane Empfindungen und Wahr-

nehmungen von der Welt und insbesondere mit dem Denkorgane Gedanken über sie für uns erzeugen. Demgemäß wird unsere eigentliche Essenz auch nicht vom Tode betroffen. In diesem geht vielmehr nur die „Beilegung“ unseres Körpers als eines Erkenntnis-Apparates zugrunde. Unsere unzerstörbare eigentliche Essenz aber, also unser wahres Ich, saugt sich im Momente, wo ihm sein bisheriger Körper im Tode entrissen wird, sofort wieder an einem neuen befruchteten Keime in einem Mutterleibe fest und gestaltet sich aus diesem Keime wieder einen neuen Körper, mit dem es dann neuerdings die Welt genießt.

Die Verschiedenheit der Art des Anhaftens wird von der Art der tiefsten Strebungen bestimmt, die den Sterbenden erfüllen, wie diese Strebungen schon bei Lebzeiten offenbart werden, wenn sie nicht vom Lichte des Bewußtseins gelenkt werden, also z. B. im Traume. Die Strebungen selbst aber sind nichts weiter als die Summe des bisherigen Wirkens (Karma): „Was einer wirkt, das läßt ihn wieder sein“. — Das ist also die Lehre der steten Wiedergeburt.

Hiernach ist aber die Wertung der Leibesfrucht ohne weiteres gegeben: Sobald das durch die männliche Keimzelle befruchtete Ei von dem dritten neu ins Dasein drängenden Wesen ergriffen ist, liegt ein von den beiden Eltern dem Wesen nach gesondertes, also selbständiges menschliches Leben vor. Noch tiefer gesehen: Wir sehen uns einem unsterblichen, unergründlichen, überweltlichen Ich gegenüber, das von neuem lebende Substanz ergriffen hat, um sich aus ihr einen neuen Körper zu bauen, sich also insoweit auch bereits wieder inkarniert hat. Niemand auf der Welt, kein Gott und kein Teufel, hat das Recht, ihm diese neue Lebensmöglichkeit wieder zu rauben, die ihm die ewige Weltordnung selbst gewährt. Wer sie ihm trotzdem raubt, der ist, moralisch gesehen, ein Mörder, und wer zu diesem Raube anstiftet, ist ein Anstifter zum Morde, so sicher, als der Raub des Lebens ein Mord ist.

Dabei ist es völlig gleichgültig, wie weit dieses Leben bereits entwickelt ist. Das Entscheidende ist, daß einem ewigen, überweltlichen Ich die von ihm ergriffene lebende Materie und damit sein in dieser neubegonnenes Leben geraubt wird.

Bei dieser sittlichen Wertung des keimenden Lebens versagt also auch völlig Ihr Einwand, die freie Verfügung über den eigenen Körper müsse dem Menschen gewahrt bleiben. Denn es handelt sich ja gar nicht mehr um den eigenen Körper, sondern es handelt sich bereits um einen frem-

den Körper, um ein fremdes Gut, das der ewige Weltgrund den Eltern, vor allem der Mutter, anvertraut hat.

Stellt so die absichtliche Vernichtung keimenden Lebens als die Beraubung des Gutes des Lebens einen Mord dar, so ist sie schlechthin und unbedingt verboten. Denn die Sittengesetze gelten als überweltliche, das Naturgeschehen überragende, weil dieses regelnde Gesetze, absolut: „Läßt sich etwas Realeres denken, als das Moralische. Mußt du nicht alles, was sonst als real erscheint, sobald es mit diesem kollidiert, als nichtig betrachten?“ (Schopenhauer.)

Damit erledigt sich aber mit einem Schlage all Ihr weiteres Verteidigungsvorbringen für die Erlaubtheit gerade dieses Mordes. Im Einzelnen wäre noch folgendes zu erwidern:

1. Eines Ihrer Hauptargumente ist, daß die Abtreibung ja gerade aus Mitleid erfolge, indem durch sie das keimende Leben vor drohendem Unglücke bewahrt bleiben soll. Hier soll also einem schweren Verbrechen wider die Weltordnung gar noch ein sittliches Mäntelchen umgehängt werden. Ja, Sie stehen nicht an, den Mörder noch zum hochmoralischen Menschen zu stempeln, wenn er nur während des Mordes mit frommen Augenaufschlag flüstert: „Möge dieses Wesen schmerzfrei sein!“ Was würden Sie wohl sagen, wenn Einer in diesem Geiste, also weil er in tiefster Seele überzeugt ist, sie dadurch vor einem kommenden unglücklichen Leben zu bewahren, Ihre eigenen Kinder ermordete? Müßte man unter diesem Gesichtspunkte nicht überhaupt den allergrößten Teil auch aller bereits geborenen Menschen vom Leben zum Tode befördern? Ein sauberes Mitleid, das mir in meinem eigenen angeblichen Interesse mein höchstes Gut raubt, also ein Mitleid, das der davon Betroffene als höchste Grausamkeit empfindet, ja das auch objektiv die höchste Grausamkeit darstellt.

2. Damit komme ich zu dem Grundübel unseres Zeitalters: Der heutigen Menschheit ist in erschreckendem Maße der religiöse Gesichtspunkt abhanden gekommen, sie betrachtet alles rein diesseitig, nur unter dem Gesichtspunkte der gegenwärtigen flüchtigen Lebensform. Dabei kommen dann die Radikalen, ganz wie die alten Spartaner, die ihre schwächlichen Kinder auf dem Taygetus-Gebirge aussetzten, zu dem Resultate, daß jede solche Lebensform, die ihnen für das gegenwärtige Leben untauglich erscheint, auch in der Tat lebensunwert sei, und komen damit zum Postulat „der Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Binding, Hoche).

Daß das gegenwärtige Leben eines Wesens nur ein kleiner Ausschnitt aus einem großen Weltenleben desselben sein könnte und daß jedes Einzelleben, auch wenn es noch so miserabel und schlecht ist, seine hohe Bedeutung in dem sich durch eine zahllose Kette von Wiedergeburten hinwäلتenden Weltenleben des Wesens haben könnte, geadeso wie auch die schrecklichen Kapitel eines Romanes, ja diese erst recht, die Handlung fördern und vorwärtstreiben, ein solcher Gedanke steigt diesen engstir-nigen Köpfen ohne jede moralische Empfindung nicht auf. So ist es aber in Wirklichkeit: Jedes Einzelleben jedes Wesens ist die Ernte, die Frucht seines früheren Lebens, und diese Ernte muß eingetragen, diese Frucht muß bis auf den letzten Rest genossen werden. Gerade dadurch nämlich lebt man sein früheres böses Wirken ab und schafft so freie Bahn für ein neues gutes Wirken. Ja dieses Ableben erweist sich im Grunde, eben als solches, selbst schon als ein gutes Wirken. Dabei ist gerade die Daseinsform, die ein Wesen im Schoße seiner Mutter nach dem ewigen Karma-gesetze ergreift, ergreifen muß, die ihm derzeit alle in-entsprechende: die Natur arbeitet stets in der Linie des geringsten Widerstandes. Wer also ein Wesen, indem er ihm den von ihm ergriffenen Lebenskeim wieder raubt, hindert, sich in der ihm allein entsprechenden Daseinsform neu zu verkörpern, der schleudert dieses Leben eben damit aus seiner ihm von der ewigen Weltordnung vorgezeichneten Bahn und fällt damit zugleich dem Rade der ewigen Weltordnung selber in die Speichen mit der Folge, daß diese ihn selbst als einen Attentäter gegen diese Weltordnung in den Abgrund reißt.

So lehrt der Buddha das Phänomen des Lebens wür-digen, so fühlt übrigens jeder religiöse Mensch ganz un-mittelbar. Daher dessen tiefes Mitleid und seine stete Hilfs-bereitschaft gerade gegenüber den körperlich und sittlich Verkrüppelten. Gerade ihnen sucht er auf ihrer schweren Weltenreise, bei der sie unglücklicherweise in eine beson-ders schlimme Lage geraten sind, vor allem zu helfen, sucht ihnen die schwere Last, die sie sich selber aufgeladen haben, zu erleichtern und sie so zugleich wieder aufwärts zu führen. Auf solch e Weise mildert der wahre Mensch Leid, nicht aber dadurch, daß er gerade denen, die un-glücklicherweise gesunken sind und die doch auch das Le-ben ersehnen und auch wieder in die Höhe kommen wollen, diese Lebensmöglichkeit raubt und sie so vielleicht auf un-gezählte Zeiten hinaus zu noch schlimmere Daseinsformen zwingt, indem er sie vielleicht gerade dadurch, daß er ihnen den Weg ins Menschenreich versperrt, zu einem Anhaften

in tieferen Reichen und in noch unglücklicheren Verhältnissen nötig.

So, Herr Doktor, sollten auch Sie die Leiden lindern helfen, sollten das um so mehr, als doch gerade Sie — und wohl mit Recht — den Standpunkt vertreten, daß bei richtiger Gestaltung der Lebensbedingungen Raum für fast unbeschränkt viele Menschen auf Erden ist. Helfen Sie also diese Lebensbedingungen so gestalten, daß auch die erblich Belasteten als ganz besondere „Leidensgefährten“, „compagnons de misère“, „fellow-sufferers“, ein erträgliches Dasein auf Erden finden, aber fordern Sie nicht zum Morde gerade an diesen besonders Unglücklichen, kaum erst in die Anfänge ihres neuen Daseins eingetretenen auf, und es wird Ihnen, jenen und der ganzen Welt „lange zum Heile und Segen gereichen“.

Damit glaube ich auch Ihre Frage beantwortet zu haben: „Wodurch sollten wir uns dann überhaupt ein gutes Karma für unsere künftigen Existenzen sichern?“ ferner auch Ihren Einwand widerlegt zu haben: „Dem Karma bleiben noch genug Möglichkeiten, sich auszuwirken.“ Nein und abermals nein: dem Karma bleibt als die entscheidendste Möglichkeit, sich auszuwirken, gerade immer nur die, zu der es weltgesetzlich geführt hat, weshalb ja auch der Selbstmord sittlich verwerflich ist.

3. Uebrigens ist es gar nicht einmal das Mitleid, das irreligiöse Menschen zum Morden ihres werdenden Kindes bestimmt. O nein, in der ungeheuren Ueberzahl der Fälle ist es ein ganz anderes Motiv, nämlich brutale Selbstsucht. So ein moralischer Akrobat hält es zwar für selbstverständlich, daß ihn selbst seine Eltern ins Dasein setzten und aufzogen, auch wenn er vielleicht das zwölfte oder dreizehnte Kind war und seinen Eltern ungeheure Sorgen und Entbehrungen durch sein Dasein auferlegte; daß er nun aber dieses echt moralische Verhalten seiner Eltern, auf dem der ganze Bestand des Menschengeschlechtes beruht, selber weiterpflegte, das fällt ihm gar nicht ein. Denn Kinder würden ihm in seinem eigenen Leben ja nur hinderlich sein und so vertilgt er sie denn gleich schon am Anfange wieder. Schon dieses fast allein maßgebende gemeine Motiv einer brutal in eine fremde Interessenssphäre einbrechenden Selbstsucht läßt den wahren sittlichen Charakter der Abtreibung erkennen. Und dieses Motiv würde sich bei Aufhebung des staatlichen Strafschutzes, der hier durchaus berechtigt ist, eben weil es sich um eine Grundvoraussetzung des Bestandes der Menschheit handelt, in einem geradezu erschreckendem Maße auswirken. Nicht nur „Minderwertige“ — wir selbst sind ja zum Glück „vollwertig“

gewesen — würden wieder von der Schwelle des Lebens weggewiesen, sondern wahllos alle in das Dasein Drängenden, sofern sie nur den Eltern unbequem wären. Aber auch dazu wird es wohl noch kommen.

4. Wenn Sie die bisherigen Ausführungen sorgfältig gelesen haben, dann werden Sie wohl auch die völlige Unbegründetheit Ihres fernerer Einwandes erkennen: Wenn die Abtreibung sich sittlich als Mord darstelle, dann sei „auch jeder Onanist ein Mörder, und wenn sich alle Menschen zur absoluten Keuschheit bekehrten, so wäre dies der ungeheuerlichste Eingriff in das Karmagesetz und keine verdienstvolle Handlung, und ein Mönch, der zehn Kinder haben könnte, aber keines hat, wäre ein größerer Schädling der sich im Karmagesetze dokumentierenden Weltordnung, als ein Laie, der neun Kinder hat, das zehnte aber im Keime vernichtet, „weil er es nicht dem Elend ausliefern will.“ O nein, so ist es durchaus nicht, Niemand kann von mir verlangen, daß ich meine Kräfte darauf verwende, alle Schiffbrüchigen auf dem Ozean zu retten. Aber jedermann verlangt mit Recht von mir, daß ich, wenn ich andern ein Schiff zur Ueberfuhr zur Verfügung stelle, dieses Schiff nicht selbst wieder vernichte, nachdem die Passagiere eingestiegen sind und sich bereits in den Ozean hinausgewagt haben. So verlangt auch das Karmagesetz nicht von mir, daß ich andern die Möglichkeit zum Eintritte in diese leidvolle Welt gewähre, im Gegenteil empfiehlt es mir, selber den Ausgang aus ihr zu gewinnen. Wohl aber verlangt es von mir, daß, wenn ich einmal andern die Möglichkeit zum Eintritt in diese Welt verschafft, ja wenn ich selbst zu diesem Eintritte direkt mitgewirkt habe, ich dann als anständiger Mensch das sich in das Dasein drängende Wesen, das sich vertrauensvoll an den ihm von mir dargebotenen Keim angeheftet hat, nicht schmähhch enttäusche und ihm diesen Keim, der mit seinem Ergreifen in sein Eigentum übergegangen ist, nicht wieder entreiße. D. h. also: Solange eine Keimzelle von mir sich noch mit keiner weiblichen Keimzelle vereinigt hat und solange diese vereinigte Keimzelle noch nicht von dem „Keimling“ ergriffen ist, was wohl mit der eben genannten Vereinigung zusammenfallen wird, solange greife ich in keine fremde Rechtssphäre ein, kann also auch unter diesem Gesichtspunkte unbeschränkt über mich und meine Keimzelle verfügen. Hat sich mir aber ein anderes Wesen einmal zugesellt und ich bringe es dann um, so bin ich eben ein Mörder, und zwar um so mehr, als ich selbst es war, der es, und gar noch dadurch, daß er ihm Ernährung durch sein eigenes Fleisch und Blut in Aussicht stellte, veranlaßte, sich mir zuzugesellen.

Diese ganze Sachlage fühlt, wie bereits angedeutet, jeder unverdorbene Mensch instinktiv, daher noch jeder solcher die Abtreibung als ein Verbrechen gewertet hat. Und es ist kein schlechtes, sondern ein gutes Zeichen, wenn in einem Staatswesen die Mehrheit der Staatsbürger noch so viel sittliche Empfindung besitzt, daß sie die Abtreibung, weil gegen ein Grundgesetz der Weltordnung verstossend, auch kriminell unter Strafe stellt.

Angesichts der kapitalen Abfuhr, die mir hier mit Konsequenz, Schneid und einer gewissen Ueberzeugungskraft bereitet wird, geht es nicht an, sich weiter auf ein dunkles Gefühl zu verlassen, wie bei der ersten Antwort. Wenn ich mir auch nicht einbilde, der Schreiberin dieses Briefes beweisen zu können, daß die schreckliche Verantwortung, die ich durch mein Tun nach ihrer Meinung auf mich nehme, genauer betrachtet gar nicht so furchtbar ist, so möchte ich es mir doch wenigstens selber beweisen, damit ich für alle Zukunft beruhigt sein kann.

So gerne ich zu diesem Zwecke nun gleich ein Pendant zu Lessings „Laokoon oder über die Grenzen der Malerei und Poesie“ schriebe, dessen Titel „Karma oder über die Grenzen der Religion und des Strafrechtes“ oder so ähnlich lauten müßte, so muß ich mich doch, wie immer im Nebelhorn, bescheiden und froh sein, ein so prächtiges Thema zur organischen Verbindung des zweiten Jahrganges mit dem ersten gefunden zu haben. Denn der Pölung des Himmelsgewölbes durch den § 122 in Nr. 24 folgt hier in Nr. 25 wie ein unabgetriebener Zwilling dem andern der Ausbau und die Vertiefung der sittlichen Weltordnung durch den § 144. Und dem Bekenntnis zum Wohltun, das mir unser Peter Zapfel, der für die direkte Aktion ist, so übel genommen hat, folgt hier das Uebelnehmen der direkten Aktion und die Empfehlung des Wohltuns innerhalb der Grenzen der Philanthropie. („Auf solche Weise mildert der wahre Mensch Leid, nicht aber . . .“ usw., wobei übrigens wohl auch die Frage erlaubt ist, wie dann

dieses unglückselige Ich sein übles Karma abbüßen soll, wenn es ihm infolge des Wohltuns wahrer Menschen gut geht?) Jedenfalls wird man durch solche einander widersprechende Vorwürfe ganz verwirrt und möchte beinahe bedauern, seinerzeit nicht selbst ein Opfer der Abtreibung geworden zu sein.

Was nun die Abtreibung als solche betrifft, möchte ich vor allem zur Wiederherstellung meiner bürgerlichen Reputation darauf aufmerksam machen, daß sich in der Hitze der Beweisführung das Thema etwas verschoben hat. Ich bin ja gar nicht für die Abtreibung und wenn ich eine Frau wäre, so würde ich ihr, die der letzte Ausweg weiblicher Verzweiflung ist, von der Schreiberin aber scheinbar für ein besonderes Vergnügen gehalten wird, gar nicht so rastlos huldigen, wie es nach den Vorwürfen, die ich eben zu hören bekommen habe, den Anschein hat. Ich würde es lieber gar nicht so weit kommen lassen und die Kollision mit dem Strafgesetz jenen armen und in künstlicher Dummheit und Ahnungslosigkeit gehaltenen Mitschwestern überlassen, für die allein — o gleiches Recht für alle! — der § 144 geschaffen scheint und angewendet wird. Wofür ich aber angesichts dieser schreienden Ungerechtigkeit einer angeblich sittlichen Gesellschaftsordnung bin, die sich als die kleine Schwester der sittlichen Weltordnung fühlt, das ist die Aufhebung des Verbotes der Abtreibung, weil ich der Meinung bin, daß sich der Staat weniger um die Vorgänge in den Unterleibern seiner Bürgerinnen als vielmehr darum kümmern sollte, daß die Steuereingänge nicht von den Politikern gestohlen werden. Der Staat, der im Kriege seine ausgewachsenen Bürger selbst mit Mord bedroht, wenn sie sich von ihm in Sturmtruppkursen nicht zum Morden abrichten lassen wollen, ist der letzte, der Ursache hat, sich über einen Mord aufzuregen; zumal als er — blöd wie er obendrein noch ist — das, was er auf der einen Seite als Mord

ahnden möchte, auf der anderen Seite gar nicht als Mord betrachtet, denn ich habe noch nie gehört, daß er den Mord an einer Schwangeren als Doppelmord oder als Mord und Totschlag angeklagt und durch ein zweimaliges Umbringen des Delinquenten „gesühnt“ hätte.

Diese Erwägung führt uns zum Thema „Mord“. Hier muß ich die Waffen senken. Ich habe sooft behauptet, daß das, was einer glauben kann, Sache seiner Veranlagung ist, daß es niemanden wundern wird, wenn ich eine Debatte über Glaubensangelegenheiten auch diesmal ablehne. Für mich besteht der Wert der Lehre des Buddha in der Charakteristik, die er ihr selbst gegeben hat mit den Worten: Klar sichtbar ist diese Lehre, allen Verständigen verständlich; sie lautet: „Komm und sieh!“ und ich habe noch nie Gelegenheit gehabt, zu sehen, wann und wie sich ein Ich an irgend einem befruchteten Ei „festsaugt“. Auch ich halte die Lehre von Wiedergeburt und Karma nach meiner Veranlagung für die logischste Erklärung des Unverständlichen, aber gar so ins Detail des Unfaßbaren möchte ich mich nicht einlassen, ich könnte mich sonst in eine Schlucht von Ansichten verirren, vor der der Buddha selbst gewarnt hat und die Sache könnte mir wieder unlogisch zu werden beginnen. Interessieren würde es mich aber doch, was Gotamo, der Buddha zum Beispiel zu diesem, den allerletzten Tagen entstammenden Falle gesagt hätte:

Die zehnjährige Tochter einer Berliner Zeitungsausdrägerin, Hanna Hagen, wurde von ihrem Stiefvater mißbraucht und geschwängert, hatte aber von ihrem Zustande keine Ahnung, bis ihn der Schularzt anläßlich einer Untersuchung der Kinder entdeckte. Der Arzt sowohl wie die Mutter bemühten sich wochenlang verzweifelt bei allen in Betracht kommenden Stellen um die Erlaubnis einer Schwangerschaftsunterbrechung. Ohne Erfolg. Zur Bezahlung eines der Aerzte, die im Geheimen solche Operationen vornehmen, reichte aber das Geld nicht. Das zehnjährige Mädchen, über seine Schande aufgeklärt und von Nachbarn und Be-

kannten verhöhnt und verspottet, stürzte sich aus dem Fenster der elterlichen Wohnung auf das Pflaster und war sofort tot.

Hätte er sich wohl angesichts dieses Elends auf den Standpunkt des christlichsozialen Frauenvereines gestellt, der neulich beim Bundeskanzler Seipel um die Wiedereinführung der Todesstrafe und die Beibehaltung der Lebensstrafe nach § 144 im neuen Strafgesetz petitionieren war? Kann die Schreiberin mit gutem Gewissen behaupten, daß auch Hanna Hagen einem Ich einen befruchteten Keim „zur Überfahrt zur Verfügung gestellt hat“ oder wird sie zugeben, daß es sich in diesem Falle schon mehr um einen blinden Passagier handelt, der ausgeschifft gehört? Und was soll es praktisch dem Ich nützen, wenn es statt durch Abtreibung durch Selbstmord der Mutter um seine neue Lebensmöglichkeit betrogen wird?

Die Angelegenheit ist doch nicht ganz so einfach, wie es scheint. Wer Taten sittlich werten und messen will, muß vor allem einen geeigneten Maßstab dazu im Kopfe haben. Dieser Maßstab aber kann nur der sein: Erzeugt die betreffende Tat Wohl, verhindert sie Wehe? Wenn die Tat jedoch zwar Wohl, aber gleichzeitig auch Wehe erzeugt: Ist das von ihr erzeugte Wohl größer als das von ihr erzeugte Wehe? Oder: Ist das von ihr erzeugte Wohl gewisser als das von ihr erzeugte Wehe? Erst wenn sich die Größen des von ihr erzeugten Wohles und Wehes die Wage zu halten scheinen, kann man von einer sittlich indifferenten Tat sprechen, nur wenn das Weh größer ist, von einer unsittlichen. Die Briefschreiberin wird vielleicht einwenden, daß die menschliche Urteilskraft kein Maßstab der ewigen Gesetze einer sittlichen Weltordnung sein kann und ich stimme ihr ohne Bedenken zu; dann sollte man aber auch nicht als Angehörige einer Religion, die den kritiklosen Glauben, — selbst an die Worte ihres

Stifters! — ausdrücklich verwirft, endlich einmal mit dem üblen Brauche brechen, von Menschen, die mit bloßer Urteilkraft und oft nicht einmal mit der begabt sind, die pünktliche Befolgung dieser lediglich auf ein Glauben und nicht einmal auf ihr eigenes Glauben gegründeten Gebote zu verlangen. Es wird niemandem einfallen, einen Arzt, der bei Beckenenge der Mutter den Schädel des Kindes zertrümmert, um das Leben der Mutter zu retten, einen Mörder zu nennen. Denn hier überwiegt als Folge der Tat das Wohl in eklatanter Weise das Wehe. Sollen wir uns freiwillig so tief in die Fänge des Materialismus begeben, daß wir nur mechanische Hindernisse der Geburt, aber keine seelischen gelten lassen wollen? Solange die sexuelle Aufklärung bloß in der Enthüllung des Geheimnisses des Kinderkriegens besteht, aber nicht in der Enthüllung des Geheimnisses der Empfängnisverhütung; solange uneheliche Kider noch als eine Schande betrachtet werden und Existenzen ruinieren können, solange es der sittlichen Weltordnung nicht einfällt, den Sexualtrieb erst am Traualtar erwachen zu lassen; solange eine Frau vom Staat, der die Abtreibung verpönt, die Scheidung mutwillig erschwert, aber die Leistung der Liebe als eheliche Pflicht statuiert, durch Geldstrafen und Haft dazu gezwungen werden kann, sich täglich ihrem Manne hinzugeben und sich schwängern zu lassen, muß es ihre Privatsache bleiben, ob sie das Kind austragen will oder nicht. Aber kein Gott und kein Teufel hat das Recht, unter Berufung auf seine höchsteigene Vorstellung vom Karmagesetz, die Austragung von ihr zu verlangen oder durch Androhung von Kerker zu erzwingen. Solange der leidende Mensch durch Polizeisäbel im Namen der Ordnung mit Gewalt daran gehindert wird, die Welt, an der er leidet, zu reformieren, solange muß es sein höchstes sittliches Recht bleiben, dieser Sauwelt neue Opfer vorzuenthalten. Freilich, die Erzeugung

von Kindern durch Syphilitiker möchte man verbieten, denn diese Kinder bilden eine Gefahr für andere; die Erzeugung von Kindern durch Elendsgestalten aber möchte man fördern, denn die Gefahr, die diese durch das Leben für ihre eigene Person laufen, kümmert niemanden, und zu irgend einer Fabriksarbeit nach dem Taylorsystem werden sie schon eine Zeit lang nütze sein. Aber selbst wenn ich der Aufforderung der Briefschreiberin, lieber an der Gestaltung der Lebensbedingungen für ungezählt viele Menschen auf Erden zu arbeiten, folge, wird alle Mühe solange vergeblich sein, solange diese Erde zum großen Teil von Menschen bevölkert ist, die ihr Leben einem „Fehltritt“, einem Irrtum, einem geplatzten Präservativ und der nachfolgenden Angst ihrer Mutter vor dem Kerker verdanken, nicht aber der Sehnsucht ihrer Mutter nach einem Kinde und ihrer elementaren Freude am Leben. Denn wer sein Leben bloß dem Wirken einer blödsinnigen Gesellschaftsordnung und eines Strafgesetzes verdankt, der weicht dann gewöhnlich, einem okkulten Rache-gesetze folgend, sein Wirken im Leben der Uebertretung dieser „Ordnung“ und ihres Gesetzes.

Es ist unsäglich bedrückend, zu sehen, wie hier eine gescheite und von den besten Absichten beseelte Anhängerin des erhabensten Durchschauers dieser Weltkomödie in den gewöhnlichsten Fehler religiösen Eiferns verfällt und sich einbildet, man könne seinen religiösen Glauben mir nichts, dir nichts auf andere ausdehnen. So wahr es einen Gott gibt, wenn einer an ihn glaubt, aber nur für den, der an ihn glaubt; so wahr es ein Karma gibt, wenn einer an es glaubt, aber nur für den, der an es glaubt: so wahr hat sich niemand auch nur in seinen geheimsten Gedanken mit dem Gott oder dem Karma seines Nebenmenschen zu beschäftigen; so wahr ist die unverlangte Einmischung mit guten Ratschlägen in das Seelenleben anderer die gleiche Ungezogenheit

wie die Einmischung in deren Familienleben; so wahr ist und bleibt es der Unsinn aller Religion und die furchtbarste Verkennung ihrer Aufgabe, wenn sie versucht, durch Gebote den Menschen zu etwas zwingen zu wollen. Ihm zu sagen: Du sollst nicht abtreiben, statt es seinem seelischen Zustande zu überlassen, ob er das Abtreiben oder Nichtabtreiben als zwingendes Muß empfindet.

„Wer das Gesetz in sich fühlt, untersteht seinem Müssen;

wer nicht das Gesetz in sich fühlt, untersteht einem Wollen.“

heißt es im Tao-te-king, und der Nachdruck liegt bei diesen Worten auf dem Unterschied zwischen seinem (also dem eigenen) Müssen und einem (also irgendeinem) Wollen.

Daß es eine sittliche Weltordnung gebe, ist ein Postulat des menschlichen Rechtsgefühles; daß diese sittliche Weltordnung nicht als Stütze wackliger Gesellschaftsordnungen bemüht werde, aber auch,



NEUJAHRSSUEBERRASCHUNGEN UND ANREGUNGEN

(aus meinem Schachterl)

für Gott :

Der Würzburger Bischof Ehrenfeld erklärte, das Ereignis in Konnersreuth sei ein Wink der göttlichen Vorsehung. Jetzt müsse man Gott die weitere Entwicklung überlassen.

für den Erzbischof von Wien zur sinngemäßen Anwendung gegen delogierende Hausherren:

Der Bischof von Viviers hat über den Bürgermeister und neun Gemeinderäte von Lalevande die Exkommunikation verhängt, weil sie dem Seelsorger der Gemeinde die Wohnung entzogen hatten.

für Seipel, den Segner der Polizei, als abführendes Mildemittel:

Auf Befragen des Verteidigers Dr. Lazarsfeld gibt der Angeklagte an, er habe sich über die Vorfälle beim Justizpalast sehr aufgeregt, insbesondere als er sah, wie ein alter Mann an einem Kopfschuß zusammengebrochen ist und wie in der Lichtenfelsgasse ein Wachmann einer Frau den Säbel in den Leib gestoßen hat.

Geschworne: Sie haben sich also aufgeregt; waren das die ersten Toten, die Sie sahen, — Vors.: Er sagte doch nichts von Toten. — Geschworne: Nun, den alten Mann mit dem Kopfschuß und die Frau, der der Säbel durch den Leib gestoßen wurde.

für den König Otto :

In der ungarischen Parlamentsdebatte über das neue Ausfolgeverbot von Alkohol an Jugendliche, sagte Volkswohlfahrtsminister Vaß u. a.: Es gibt in Ungarn, besonders im Tiefland, zahlreiche Ortschaften, wo guter und leichter Sandwein erzeugt wird, wo es dagegen an gutem Trinkwasser mangelt. Ich habe in mehreren dieser Ortschaften Statistiken aufstellen lassen, und das Ergebnis ist geradezu bestürzend. Es gibt Ortschaften, in denen 50 bis 86 Prozent der Kinder um 8 Uhr morgens in angeheitertem Zustand in der Schule erscheinen.

für den Justizminister, damit in Oesterreich endlich einmal alle Bürger vor dem Gesetze gleich werden:

In Dänemark werden demnächst durch Gesetz die Geldstrafen abgeschafft.

für die „Juliverbrecher“, damit sie wissen, wozu der Justizpalast da war:

Seit dem Brande des Justizpalastes wurde gestern zum erstenmal wieder die Versteigerung eines Hauses ausgeschrieben. Sie findet am 16. Dezember, 10 Uhr vormittags, im Versteigerungssaal des Handelsgerichtes statt und betrifft das Haus Florianigasse 14. Der Schätzwert dieses Hauses ist 30.757 Schilling.

für alle Geschworenen im Jahre 1928 zur Nachahmung und Stählung ihrer Aengstlichkeit und als Ehrenmal für die Tapferkeit dieser Fliehenden, die als erste uns ein Beispiel gaben:

Die Urteilsfindung im Prozeß gegen den Gastwirtssohn Alois Riehl, der angeklagt war, seine schwangere Geliebte erwürgt und dann die Leiche, um Selbstmord vorzutäuschen, an einem Strauch aufgehängt zu haben, ging unter ganz eigentümlichen Umständen vor sich. Die Geschworenen, offenbar vom Verantwortungsbewußtsein ihres Richteramtes bedrückt, versuchten sich ihrer Aufgabe kurzer Hand durch die Flucht zu entziehen. Als der Vorsitzende bemerkte, daß ein Geschworener nach dem andern das Beratungszimmer verließ, Hut und Mantel nahm und aus dem Gerichtsgebäude davonlief, traf er sofort Maßnahmen um den Rest der Geschworenen zurückzuhalten. Dreien war ihr Vorhaben bereits geglückt. Er mußte Gendarmerie aufbieten, um die Geschworenen in Krens zusammenzusuchen und sie zur Rückkehr ins Beratungszimmer zu bewegen.

für die Wissenschaft, die 1928 nur mehr zu erforschen hat, wer die Wiege der Menschheit in Afrika gehutscht hat, um alles zu klären:

Ulonzo W. Pond, Kurator des anthropologischen Museums in Newyork, ist aus Afrika mit dem Schädel und Skeletteilen eines Kindes zurückgekehrt, von denen er behauptet, daß sie aus dem Jahre 60.000 v. Chr. stammen. Pond will beweisen,

daß die Wiege der Menschheit nicht in Asien, sondern in Afrika gestanden hat.

für die O e s t e r e i c h e r :

Auf der 9. Fürsorgetagung, die gestern in Wien abgehalten wurde, erklärte die Bundesfürsorgerätin Hilde Arolt: Wenn das Keine-Kinder-Kriegen und das Einkindersystem nicht aufhört, werde in Oesterreich für die Wirtschaft der nächsten Generation, also zwischen 1940 und 1950 die Zahl der Arbeitsfähigen nicht mehr zureichend sein. Behält die Kurve der Geburtenzahl in Frankreich weiterhin ihren steilen Verlauf nach unten, dann wird Frankreich etwa in 100 Jahren die Bedeutung der Tschechoslowakei, in 200 Jahren die Oesterreichs haben und wie wird es dann mit Oesterreich sein?

für die U n t e r t a n e n :

Der Oberste Gerichtshof hob dieses Urteil aber auf, weil es keinem Zweifel unterliege, daß ein Bahnhofportier nach wie vor eine obrigkeitliche Person sei.

für den auf den Boden der Ordnung stehenden B ü r g e r, der das Rote nur in dieser Erscheinungsform schmecken kann:

Heute Schweinsblut
Vidouz, Tummlplatz 6.

für die A r b e i t s l o s e n :

Aus Mattersburg wird uns gemeldet: Der Schmiedehilfe Andreas Jakob aus Pöttelsdorf, welcher lange Zeit hindurch infolge Arbeitslosigkeit in der bittersten Not lebte, bekam dieser Tage in der Schmiedewerkstätte der Hirmer Zuckerkfabrik eine Anstellung. Dies versetzte ihn in die heftigste freudige Aufregung, die in Geistesverwirrung überging. Er bildete sich ein, in der Zeit vor Christi Geburt gelebt zu haben und persönlich der heilige Petrus zu sein.

für die P o l i t i k e r :

„Sagen S' amol, Hrr Nachbar, san Sö Sozialist?“

„Na?“

„San S' vielleicht gar a Kommunist?“

„Na!“

„San S' a Demokrat,“

„Na!“

„No, dann san S' sicher Monarchist?“

„Na!“

„Zum Teifi, wos san S' denn nacha eigentli?“

„Bürstenmacha bin i!“

für Pierre Ramus, den Märtyrer-Broschüren-
Verfasser:

Trost.

Sei mutig, o Mensch, und verscheuche die Klag',

Wenn Trübnis im Herzen zieht ein,

Bedenke, daß sonnig nicht jeglicher Tag

Im Leben des Menschen kann sein,

Wenn demnach mit Trübnis erfüllt ist dein Herz,

Kein Freudenstrahl sucht deinen Blick,

Dann schaue nach Menschen mit schwerem
Leid,

Dein Frohsinn kehrt wieder zurück.

für die christlichen Anhänger der To-
desstrafe:

Der Rechtsausschuß des ägyptischen Parlaments hat ei-
nen Gesetzentwurf genehmigt, der dem Gatten die Tötung
seiner Frau gestattet, wenn er sie in flagranti beim Ehebruch
ertappt.

für den Dichter Ertl als memento, daß als näch-
ste die 7. Kriegsanleihe drankommt, die er bekannt-
lich „Wahrheitsanleihe“ genannt hat. „weil unser
Sieg der Wahrheit endlich doch zu ihrem Rechte ver-
helfen muß und wird“ und deren Zinsendienst er,
wenn er einen Charakter hat, ebenso übernehmen
muß und wird:

Sanft in dem Herrn entschlafen ist die sechste Kriegsan-
leihe. Amtlich wird bekanntgegeben daß für sie keine neuen
Kuponbögen ausgegeben werden.

für die mit dieser Gesellschaftsordnung Zufriede-
nen:

Preußen hat 1049 Untersuchungs- und Strafgefängnisse.
In ihnen ist für rund 58.000 Menschen Platz. Im Tagesdurch-
schnitt des Jahres 1923 saßen 70.000 Menschen in preußischen
Gefängnissen gegen 47.000 im Jahre 1914. Die Gesamtzahl der
vom März 1923 bis März 1924 in preußischen Gefängnissen un-

tergebrachten Gefangenen und Untersuchungshäftlinge betrug fast eine halbe Million. Ferner gibt es in Preußen 22 Zuchthäuser, in denen 12.000 Gefangene Platz haben und vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 rund 24.000 Gefangene (darunter 1200 Frauen) untergebracht waren.

für die wackeren Steirer :

In den letzten schönen Tagen sah man in der Mur zwischen der Eisenbahnbrücke Spielfeld—Radkersburg und der Holzbrücke Spielfeld—Straß die schönen Polarseetaucher. Es ist ein prächtiger Anblick, wenn diese nordischen Gäste tauchen und schwimmen.. Zutraulich blicken sie mit ihren großen Augen in die herbstlich schöne Landschaft. Und doch, kaum zeigt sich ein solcher Vogel, da eilen schon bäuerliche Schützen herbei und knallen die Tiere nieder. Drei Schüsse aus nächster Nähe gab am 3. Oktober ein Bursche auf einen Polarseetaucher ab, verwundete ihn und erst der vierte Schuß tötete das Tier, das in den Wellen der Mur verschwand. In Steiermark ist es leider üblich, daß jedes fremde Tier niedergeknallt wird.

für die Heimwehriktatoren :

In einer Galavorstellung der Oper in Rom wurde der Prinz von Hessen beim Eintritt in die königliche Loge vom Publikum mit Zischen und feindseligen Rufen empfangen; die junge Prinzessin saß kreidebleich im Vordergrund der Loge. In diesem kritischen Augenblick öffnete sich die Türe und Mussolini erschien in der Loge, trat an die Brüstung, blickte streng in den Zuschauerraum, worauf sofort Mäuschenstille eintrat. Dann wandte sich der Premier zum Prinzen, reichte ihm die Hand und verwickelte ihn in ein angeregtes Gespräch. Der Effekt war erstaunlich: das Publikum begann zu applaudieren, das Händeklatschen steigerte sich zu einer stürmischen Ovation. Seither wurde der junge Prinz stets freundlichst empfangen.

für Liebeskünstler :

Bevor Mautner mit seinen unzüchtigen Handlungen begann, pflegte er stets das Licht abzudrehen um von den übrigen in der Wohnung anwesenden Personen hiebei nicht beobachtet werden zu können.

So was !!!



ICH HAB'S GEWAGT!

Ich habe in Nr. 24 auf Seite 8 und 9 von meiner Absicht berichtet, der Justiz im neuen Jahre einmal auch eine vernünftige Aufgabe zu stellen. Der Rechtsanwalt, von dem ich meldete, daß er noch mit der „juristischen Fundierung“ dieser Aufgabe beschäftigt sei, hat inzwischen die Uebernahme meiner Vertretung im vorliegenden Falle abgelehnt; und zwar mit der Begründung, daß ich mich durch diese Anzeige in die Gefahr begeben, selbst wegen des Verbrechens der Verleumdung nach § 209 unseres Strafgesetzes angeklagt zu werden! Denn dieser Paragraph lautet:

§ 209. Wer jemanden wegen eines angedichteten Verbrechens bei der Obrigkeit angibt, oder auf solche Art beschuldigt, daß seine Beschuldigung zum Anlasse obrigkeitlicher Untersuchung oder doch zur Nachforschung gegen den Beschuldigten dienen könnte, macht sich des Verbrechens der Verleumdung schuldig.

Und wird je nach der Schwere des Deliktes mit 1—10jährigem Kerker bestraft! Punktum.

Diese Ablehnung ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Sie zeigt nicht nur, was ein Mann, der täglichen Umgang mit der österreichischen Justiz pflegt, dieser auf Grund seiner Erfahrungen heute alles zutraut, sondern weist auch auf einen Paragraphen hin, der nach modernisiertem Rechtsgefühl dazu geschaffen zu sein scheint, die Obertanen vor Anzeigen durch Untertanen wirksam zu schützen und dadurch das hohe Gut des Rechtes vor allen linksseitigen Angriffen zu bewahren. Aber mein Vertrauen zu unserer Rechtspflege ist einfach unerschütterlich. Ich möchte es ihr nicht raten, einen Paragraphen, den uns die gute alte Zeit in ihrer Ahnungslosigkeit heutiger Zustände als kostbares Vermächtnis hinter-

lassen hat, im Sinne moderner Rechtsbrechung umzukrempeln, so daß mit seiner Hilfe plötzlich nicht nur die verleumderische Erdichtung eines falschen Tatbestandes, sondern auch die vielleicht anfechtbare Subsumption eines notorischen Tatbestandes unter einen vorhandenen Paragraphen verfolgbar scheint! Ja, jetzt reizt es mich erst recht, der österreichischen Justiz einmal auf den Zahn zu fühlen und authentisch festzustellen, wie tief die vom Rechtsverdrehwurm hervorgerufene Caries schon reicht. Und justament habe ich heute folgende Anzeige der Post übergeben:

An die Staatsanwaltschaft Wien I.

Im Verlage des Katholischen Schulkalenders, Wien I., Stephansplatz 6, ist ein Druckwerk erschienen, das sich „Katholischer Schulkalender 1928“ nennt. Diesem Kalender scheint der Wiener Zensor zu wenig Augenmerk geschenkt zu haben. Denn auf Seite 69 dieses Machwerkes, das allen Ernstes noch im 20. Jahrhundert das Holen einer Seele durch den Teufel im Bilde darstellt, ohne der Verfolgung als Erzeugnis der Schundliteratur ausgesetzt zu sein, weil die Seele zur Wahrung der Sittlichkeit ja ohnehin mit einem weißen Nachthemd bekleidet ist — auf Seite 69 dieses im Zentrum Wiens verlegten und im Jahre 1927 plötzlich wiedervorgefundenen mittelalterlichen Abraums beginnt eine „Erlebnisse und Ergebnisse. Eine Erzählung aus Tatsachen von P. Adolf Innerkofler“ betitelte Geschichte, die zweimal — auf Seite 81 und 93 — die Behauptung enthält, daß man „auf dieser Welt ohne Gott ein Fallott“ werden müsse und die als ganze dem Beweise der Richtigkeit dieser Behauptung gewidmet ist. Ich fühle mich als Konfessionsloser durch diese Unverschämtheit nicht nur auf das gröblichste beleidigt und in verleumderischer Weise verbrecherischer Anlagen geziehen, sondern erachte auch durch diese Behauptung das Verbrechen der Religionsstörung nach § 122 b St.G. für gegeben, da hier „durch ein Druckwerk öffentlich der Religion Verachtung bezeigt“ wird. Da an dieser Gesetzesstelle nur von „Religion“, ohne nähere Bezeichnung des Bekenntnisses die Rede ist, da es ferner seit dem Friedensvertrag von St. Germain keine staatlich protegierten Religionen in Oesterreich mehr zu geben hat, da es ferner allgemein bekannt ist, daß es Weltreligionen gibt, die den

Begriff Gottes in unserem Sinne gar nicht kennen, so daß es als durch die Praxis erwiesen gelten kann, daß der Begriff Gott keine *conditio sine qua non* der Religion darstellt, was überdies und außerdem sogar durch mehrere der jüngsten Entscheidungen des österreichischen Verwaltungsgesichtshofes anerkannt wurde — aus allen diesen Gründen beantrage ich, gegen den Pater Adolf Innerkofler sowie gegen den verantwortlichen Leiter des Verlages des katholischen Schulkalenders die Voruntersuchung wegen § 122 b St.G. einzuleiten und die Konfiscation der beiden oben zitierten Stellen zu veranlassen.

Sollte die Empörung eines Einzelnen für kein genügendes Substrat der Anklage gehalten werden, so bin ich nicht nur gerne bereit Unterschriften von Leuten zu sammeln, die gleich mir über die Verdächtigung Falotten zu sein, aufgebracht sind, sondern auch mit der chinesischen und japanischen Gesandtschaft in Verbindung zu treten, damit sie sich im Namen der von ihnen vertretenen 550 Millionen ohne Gott nur als Falotten zu wertenden Chinesen und Japaner meinem Unternehmen anschließen, damit endlich einmal jenen Leuten, das Hand- und Mundwerk gelegt werde, die nicht müde werden, zu behaupten, alle Wege führten nach Rom, von dort aber nur ein einziger, schmaler und alleinseligmachender in den Himmel und die zu beiden Seiten dieses Weges — vermutlich auf parallel mit ihm verlaufenden Abwegen — lagern, um Maut- und Stolgebühren einzuheben, die Verweigerung dieser Gebühren aber mit frechen Insulten zu beantworten.

Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn
Schriftsteller
Stübing bei Graz.

Rekommandiert!



DAS NEBELHORN

ist in Graz bei Kienreich, Sackstraße und in Wien in der Buchhandlung Richard Lányi, I., Kärntnerstraße 44, erhältlich.

BEZUGSBEDINGUNGEN

Für Oesterreich, 24 Nummern	12 Schilling
12 Nummern	6.50 „
6 Nummern	3.50 „
Für Deutschland, 24 Nummern	9 Mark
12 Nummern	5 „
Für die Länder des Weltpostvereines:	
24 Nummern	14 Schw. Fr.
12 Nummern	7 Schw. Fr.

Probenummern jederzeit kostenlos. Bestellungen sind an den Verlag „Das Nebelhorn“, Graz, Volksgartenstraße 12, zu richten; Zahlungen aus Oesterreich an das Postsparkassenkonto Nr. 15.320; aus Deutschland an das Postscheckkonto Leipzig Nr. 17.760; aus dem Ausland nur mit internationaler Postanweisung a. d. Verlag.

Gebundene Exemplare des I. Jahrganges sind in geringer Zahl zum Preise von S 15.— auf Bestellung erhältlich. Einbanddecken S 2.—.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger u. verantwortlicher Redakteur: Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn, Schriftsteller, Stübing bei Graz. — Druck: Heinrich Stiasny, Graz, Volksgartenstraße 12.